

BEITRAGSORDNUNG

Die Beitragsordnung legt fest, in welcher Höhe sowie Art und Weise die Mitglieder des Vereins ihre Beiträge zu entrichten haben. Grundlage dafür bildet der §5 der Satzung des Vereins. Bei Aufnahme in den Verein wählt jedes Mitglied eine Übungsgruppe oder Gerätetraining und bestimmt somit die Zugehörigkeit zur entsprechenden Abteilung.

Ab 01. Januar 2019 gelten für alle neuen Mitgliedschaftsverträge folgende Beiträge

SPORTKURSE

1 Kurs wöchentlich bei monatlicher Zahlweise:	18,- €
jeder zusätzliche Sportkurs bei monatlicher Zahlweise:	5,- €
Herzsport (mit Arzt) auf Selbstzahlerbasis bei monatlicher Zahlweise:	27,- €
1 Kurs wöchentlich bei jährlicher Zahlweise:	180,- €
jeder zusätzliche Sportkurs bei jährlicher Zahlweise:	50,- €
Herzsport (mit Arzt) auf Selbstzahlerbasis bei jährlicher Zahlweise:	270,- €

GERÄTETRAINING

Gerätetraining bei monatlicher Zahlweise:	18,- €
Gerätetraining bei jährlicher Zahlweise:	180,- €
Gerätetraining für Jugendliche (nur jährlich)	60,- €

SPORTKURSE und GERÄTETRAINING

1 Kurs und Gerätetraining bei monatlicher Zahlweise:	34,- €
jeder zusätzliche Sportkurs bei monatlicher Zahlweise	5,- €
1 Kurs und Gerätetraining bei jährlicher Zahlweise:	340,- €
jeder zusätzliche Sportkurs bei jährlicher Zahlweise:	50,- €

KINDERMITGLIEDSCHAFT nur jährliche Zahlweise

Jeder zusätzliche Kurs für Kinder bei jährlicher Zahlweise.	30,- €
---	--------

(Bitte beachten Sie: keine Kinderkurse in den Ferien)

Die Mitgliedsbeiträge sind ab dem Beitrittsmonat unabhängig vom Eintrittsdatum des Monats in voller Höhe zu entrichten. Der Beitrag kann nur per Einzugsermächtigung entrichtet werden. Die Mitgliedschaft im SPORTZENTRUM Hochland e.V. gilt für 1 Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat vor Ablauf des Vertrages. Der Vertrag verlängert sich automatisch um 1 Jahr, wenn keine schriftliche Kündigung vorliegt.

AquaSPORTKURSE - Mitgliedschaft im Verein, Abteilung Aquasport

1 Kurs à 45 min wöchentlich bei Quartalszahlung (1 Quartal Mitgliedschaft, Mitgliedschaft endet automatisch)	100,- €
1 Kurs Babyschwimmen à 30 min bei Quartalszahlung (1 Quartal Mitgliedschaft, Mitgliedschaft endet automatisch)	100,- €
1 Kurs à 45 min wöchentlich bei Jahresvertrag (1 Jahr Mitgliedschaft, 4 Wochen Kündigungsfrist)	290,- €
1 Kurs wöchentlich bei Vorlage einer Rehasportverordnung und monatlicher Zahlweise (Mitgliedschaft gilt für die Dauer der Verordnung und endet automatisch zum Ende der Verordnung bzw. der verordneten Einheiten, es besteht ein Kündigungsfrist von 4 Wochen)	10,- €